

Rollen und Zuständigkeiten

Der Aufsichtsführende

Aufsichtsführende sind Mitarbeiter der Kontraktoren oder des Subunternehmens, die vom Kontraktor bzw. Subkontraktor benannt wurden, um vor Ort die Aufsicht zu führen. Sie sind gegenüber den Kontraktor-Mitarbeitern weisungsberechtigt, beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift und stellen sicher, dass die Kommunikation mit allen von ihnen beaufsichtigten Mitarbeitern möglich ist. Sofern erforderlich übernehmen sie auch die Funktion des Berechtigten Ausführenden. Sie haben Kenntnisse über das Erlaubnisscheinsystem und über das Arbeiten in chemischen Produktionsanlagen und die damit verbunden typischen Gefahren.